

Anmeldung für die neuen 5. Klassen im Schuljahr 2026/27

**Zeitschiene**

- Ausgabe der Halbjahresinformationen und Bildungsempfehlungen in der Grundschule am 06.02.2026
- Anmeldezeitraum für die Oberschule vom 16.02.2026 bis 27.02.2026
- Sie erhalten den Aufnahmebescheid am 22.05.2026

**Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind für eine Anmeldung nötig:

1. Vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare (erhalten Sie in der Grundschule)
2. Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4
3. Original der Bildungsempfehlung
4. Kopie der Geburtsurkunde
5. Ggf. Nachweis über alleiniges oder geteiltes Sorgerecht (Kopie), entsprechende Vollmacht (Original)
6. Ggf. Nachweise über LRS / sonderpädagogischen Förderbedarf

**Anmeldezeiten**

Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich in der Erasmus-Schmidt-Schule an.

|            |                   |            |                   |
|------------|-------------------|------------|-------------------|
| 16.02.2026 | 08:00 – 16:00 Uhr | 23.02.2026 | 09:00 – 14:00 Uhr |
| 17.02.2026 | 08:00 – 14:00 Uhr | 24.02.2026 | 07:00 – 14:00 Uhr |
| 18.02.2026 | 08:00 – 15:00 Uhr | 25.02.2026 | 09:00 – 18:00 Uhr |
| 19.02.2026 | 10:00 – 18:00 Uhr | 26.02.2026 | 09:00 – 14:00 Uhr |

Sollten Sie Fragen zur Aufnahme Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Tel.: 034202 58480

Mail: [sekretariat-ess@delitzsch.de](mailto:sekretariat-ess@delitzsch.de)

Lenkungsverfahren für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die neuen 5. Klassen

Übersteigt die Zahl der eingereichten Aufnahmeanträge die Kapazität der in unserer Schule zur Verfügung stehenden Schulplätze in den Eingangsklassen, werden folgende Aufnahmekriterien in angegebener Reihenfolge angewendet, um Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

**Aufnahmekriterien**

**1. Geschwisterkinder**

Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen

**2. Schulweg**

Die kürzeste Entfernung zwischen Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der Schule. (Länge des Fußweges in m)

Eng umgrenzte Härtefälle sowie Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Große Kreisstadt Delitzsch) werden vorrangig berücksichtigt.